



B E S C H L U S S - 0 7 3 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 6 Elektroinstallation in der Grund- und Oberschule „Schule an der Weinau“, Weinauallee 1 in Zittau an die Firma Die ELLOs GmbH & Co. KG, Ziegelstraße 19 in 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 659.961,89 € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

I.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Zittau in der Fassung vom 30.08.2016 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern und der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 42

Die Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Der Stadtrat der Stadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau in der Fassung vom 7. März 2017 (Anlage 2) einschließlich der Sortimentsliste („Zittauer Liste“) als konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung für den Zeitraum bis 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, das Einzelhandelskonzept mit den Mitteln des Bauplanungsrechts konsequent umzusetzen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts dient insbesondere folgenden Zielen:

1. Sicherung der Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt.
2. Erhaltung des nahezu flächendeckenden, kleinteiligen Nahversorgungsnetz von Lebensmittelmärkten in der Kernstadt
3. Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs Nahversorgungszentrum um den Markt (Ernst-Thälmann-Platz) im Ortsteil Hirschfelde
4. Stärkung Zittaus als Einkaufszentrum für das Dreiländereck

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zum Neubau einer Sporthalle an der Grund- und Oberschule „Schule an der Weinau“, Weinaualle 1 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ing.-Büro AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 21 aus Zittau zu einer Nettosumme von 205.912,08 € (245.035,38 € brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Erbbauzins für das Erbbaurecht an dem Grundstück Hochwaldweg 5 in Oybin (Hochwaldturmstübel), Flurstück-Nr. 420/2 der Gemarkung Oybin, für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2017, auf 2000 Euro im Jahr zu senken. Dieser Betrag wird wertgesichert. Vergleichsindex ist der Verbraucherpreisindex vom Januar 2017.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in Ergänzung zum Beschluss 263/2015 den nach Kostenerstattungsbetragsberechnung möglichen Anteil an Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von max. 900.000,00 € auszureichen. Gefördert werden demnach gemäß der Kostenerstattungsbetragsberechnung die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtensembles mit max. 54% der Gesamtbaukosten.

Abstimmung:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2016 die Sportfreundinnen und Sportfreunde

Frau Ulrike Hiltcher, Frau Hilke Hentschel, Herr Thomas Tamme, Herr Michael Mau, Herr Heinz Ebermann (HSG, Leichtathletik), Herr Tom Schröter Schumann (HSG, Boxen) und Herr Klaus Benedict (HSG, Trainer, Boxen)

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 8 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung von Sportveranstaltungen in Höhe von 25.000 € gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt das Bekenntnis zum Programm „Mehrgenerationenhaus“ unter der Trägerschaft der Hillerschen Villa gGmbH als Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung entsprechend Stadtentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

